



MAI 10 JUNI 802 N: 2994  
 Dienstag den 15. Juni 1802.

Amsterdam vom 1. Juni.

Eine große Nahrungs- und Erwerbungsquelle dieser Stadt wird nun dies Jahr nach dem Frieden wieder eröffnet. Am Montag, den 14ten dieses, segeln von Enchbuisen und andern Gegenden die Schiffe auf den Häringfang aus, nachdem am Sonntage vorher der Segen Gottes zu der bevorstehenden Häringfischerei in den Kirchen erkletet wird.

Schreiben aus Wien vom 26. Mai.

Antwort des helvetischen Ministers und außerordentlichen Gesandten bei Sr. k. k. apost. Majestät von Dießbach-Carrouge, an den Bürger Müller Friedberg, Divisionschef im Finanz-

departement der helvetischen Republik. Wien den 12ten Mai 1802.

Bürger!

Durch Ihr Schreiben, welches mir schon in Form und Styl einen abermal eingetretenen revolutionären Zustand anzeigte, habe ich die mir übrigen durch Zeitungen und andere Berichte hinlänglich bekannten Veränderungen vom 17ten April vernommen. Ich gestehe Ihnen, daß es mein vaterländisches Herz nicht wenig betrüben, meinen Geist aber besinnen mußte, zu sehen, wie eben in dem Zeitpunkt, wo alles in Europa sich wieder zur Ruhe neigt, die Partheien sich verflochten und die mir uns in dem Sturm

hess.

Herumgetriebenen Staaten eine festere, ihren Wünschen und alten Gewohnheiten annähernde Gestalt anzunehmen beginnen, gerade in der Schweiz die aus Versöhnungsabsicht aufgenommene Minorität des kleinen Raths es wagen konnte, jenen heilsamen Grundsätzen, dem Rathe des mächtigen, die Schweiz begränzenden Staats und der angenommenen Konstitution zuwider, aus hartnäckiger Vorliebe für ihre, laut den geäußerten Wünschen der Nation zuwiderlaufenden metaphysischen Ideen, die der religiösen Andacht gewidmete Abwesenheit ihrer ältern Kollegen dahin zu bewegen, um eine Konstitution, in welcher der eine Theil der Nation wahrlich schon mehr als genug nachgegeben, und ihre rechtlichen Ansprüche der Ruhe aufgeopfert hatte, unter eitlen Vorwänden zu stürzen, die ihnen übergesetzte höchste Behörde des Senats zu verabschieden, sich selbst zu einem Comité de Salut, publique ( öffentlichen Wohlfahrtsausschuß ) zu erheben, und eigenmächtig eine Nationalkonvention, die aber mehr der Konvent einer Parthei ist, nach ihrem Sinne zu ernennen, von der gleichwohl die bedeutendsten Mitglieder aus Mißbilligung jenes willkührlichen Schritts den Ruf bereits ausgeschlagen haben. Daß unter solchen Umständen die Glieder des kleinen Raths, welche sich jene bedenkliche Maßregel erlaubt, die weitem Erklärungen und Protestationen des Landammanns Reding, der Senatoren Frisching, Hirzel, Escher und des

Staatssekretairs Thormann als Entlassung ansehen wollen, ist zwar der revolutionären Willkühr ganz angemessen, für jenen aber, der an Gesetz und Ordnung gewohnt ist, dürfte es schwer zu begreifen seyn, wie die Minorität einer Behörde, deren ausschließende Autorität noch von niemanden anerkannt ist, andere Behörden verabschieden könne, die ihnen nicht unter, sondern über oder wenigstens gleich geordnet sind, und von denen jene vielmehr ihre Existenz erhalten hat. Ich muß daher sehr besorgen, daß die neuen und gefährlichen Schwierigkeiten, von denen Sie in Ihrem Briefe reden, und welche nun die achtbaren Männer bekämpfen sollen, durch jene gewaltsame Unternehmung wohl herbeigeführt, aber nicht werden besiegt werden. Was endlich den Gebrauch betrifft, welchen ich nach Ihren Wünschen von dieser neuen Revolution alhier machen soll, so muß ich Ihnen freimüthig gestehen, daß mir wenigstens die Geschicklichkeit mangelt, um selbige unter dem Gesichtspunkte darzustellen, daß sie dazu geeignet sey, das beste Einverständnis mit dem k. k. Hofe fortzusetzen. So kann man zwar sprechen, wenn man 3 bis 40000 wohlgeleitete Soldaten besitzt, und gleiche Nebensarten mögen auch wohl in den Kantonen üblich seyn; ich aber, der nach alter Schweizerart nur die Soche und ihre Natur zu betrachten gewohnt bin, vermag nicht einzusehen, wie ein Ereigniß, welches die Schweiz auf die willkührlichste Art wieder in

alle

alle Gräuel der Anarchie, des Sotzionspiels, der Unbeständigkeit und in unabsehbare Entzweiung stürzt, dazu führen solle, Nahrung und Zutrauen für unsere Nation einzuführen, und das gute Einverständnis, welches erst wieder angeknüpft werden sollte, auf beste Fortzusetzen. Festigkeit, Gesetlichkeit, leidenschaftlose Weisheit, fortwährende Ausübung alter Tugenden können allein unserm unglücklichen Vaterlande diese Vortheile verschaffen; dahingegen, wenn die nun überall verworfenen und verachteten revolutionären Grundsätze noch immer in der Schweiz ihr heillofes Unwesen treiben, solches grade das Mittel ist, um uns noch den letzten Rest von Achtung, sogar das Mitleiden mit unserm traurigen Schicksal zu rauben, von welchem wir doch fast allein noch eine Art von Existenz und Unabhängigkeit zu erwarten haben, da eigene Kraft uns nicht mehr Ansehen giebt. Aus eben dieser meiner Liebe zur Gesetlichkeit und Pflicht kann ich daher auch zur Zeit keine Verhaltungsbeehle von Ihnen annehmen. Ich bin von dem ersten Landammann Neding verfassungsmäßig ernannt, der weder abgedankt hat, noch von 6 Mitgliedern des kleinen Rathes entlassen werden konnte, und sehe auch nur mit dem Staatssekretair Thormann in direktem Verhältnis, der ebenfalls weder seine Entlassung begehrt hat, noch von jemand anders als von dem Staat erhalten kann, sich werde also niemand anders für meinen Obern anerkennen, als in so

fern sie in Abwesenheit des ersten Landammanns und auf dessen Verlangen seine Stelle versehen werden. Zwar habe ich nicht ermangelt, dem hiesigen allerhöchsten Hofe die letzten Ereignisse mit den gehörigen Bemerkungen über ihren Ursprung und ihre Tendenz zur Notiz pflichtmäßig anzuzeigen, und lege mir auch vor, Ihren Brief nebst dieser meiner Antwort sowohl dem hiesigen k. k. Ministerio, als dem französischen Großbotschafter und den Gesandten aller übrigen europäischen Höfe bekannt zu machen, und zur größtmöglichen Publizität zu bringen, indem dem mir die Lage meines unglücklichen Vaterlandes diesen Schritt eben so sehr zu erfordern scheint, als er mir aus gerechter Rücksicht für meine persönliche Ehre abgeändert wird. Ich bin mit der ihrem Amte und persönlichen Eigenschaften schuldigen Achtung der helvetische Minister und außerordentliche Abgesandte an dem k. k. Hoflager in Wien,  
von Dieblich-Carronge.  
Main vom 29. Mai.

Nach der Salzburgerischen medizinisch-chirurgischen Zeitung sind zu Ende des März zu Berlin 2 Kindern des Königs von Preussen Majestät die Schutzblattern durch die Leibärzte Brown und Hufeland eingepfimpft worden. Diese Nachricht ist um so interessanter, weil dies der erste Fall mit Kuhpockengift gepfimpfter Kinder eines Monarchen ist, und der König anfänglich den Schutzblattern nicht günstig zu seyn schien.

Advertissemente.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen davon gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß die zur Peter Dzarowski-schen Konkursmasse gehörigen Güter, nämlich Zurfow in jährlichem Pacht-schillinge pr. 20000 fl. pol. und die Güter Stralkow in jährlichem Pacht-zins pr. 9000 fl. pol. mittelst öffentlicher Versteigerung auf ein Jahr in Pacht werden gegeben werden, jedoch mit dem Zusaze: daß, wosern die gedachten Güter in dieser Jahresfrist nicht verkauft werden würden, die Pachtung schon dadurch aufs nachfolgende Jahr erstreckt sey.

Die Pachtlustigen haben daher am zoten Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden; wo es einem jeden frei stehet die ferneren Pachtbedingungen vor der abzuhaltenden Lizitation in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 8. Juni 1802.  
Joseph von Mikorowicz.  
B. Koskolschny,  
Brorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.  
Elsner. 1

A n k ü n d i g u n g.

Es wird hiemit Jedermann zur Wissenschaft bekannt gemacht:

1tens Daß die Bier- und Brandweinpropinazion der Stadt Skrzynno am 29ten Juli d. J. um 9 Uhr früh in eben dieser Stadt mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden werde in Verpachtung gelassen werden.

2tens Daß der Termin dieser Propinazionspachtung mit 1ten November 1802 anfangs und mit letzten Oktober 1803 sich endige.

3tens Daß die Pachtlustigen sich mit einem Neugelde von 53 fl. rbn. 48 kr. als den 10ten Theile des Fiskalpreises pr. 538 fl. rbn. zu versehen, und solches vor der Versteigerung zu erlegen haben.

4tens Daß die Verpachtungsbedingungen bei der Versteigerung selbst öffentlich in der Landessprache werden bekannt gemacht werden.

Konstke den 10. Mai 1802.  
In Ermanglung des Herrn Kreisauptmanns

Franz Edler v. Bewrother,  
rter Kreis-Kommissär. 3

A n k ü n d i g u n g.

In Folge hoher Gubernialverordnung vom 1ten März l. J. Zahl 392. wird der hierkreisigen Stadt Szkalmitz am 15ten Julius 1802. in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden das dortige städtische Propinazionsgefäß vom 15ten August 1802 bis Ende Oktober 1803 mittelst einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet, und zum Fiskalpreis der Betrag jährlich pr. 565 fl. rbn. 30 kr. bestimmt werden.

Die

Die Pachtlustigen ausser den Juden, welche zu der Pachtung nicht zugelassen werden, haben daher an dem obbesagten Tage in der Stadt Szkalmitz zu erscheinen, und sich mit dem 10ten Theil des Fiskalpreises als Vadium zu versehen.

Vom k. k. Krakauer Kreisamt den 20ten Mai 1802.

Freiherr von Niedheim,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

### C i r k u l a r e.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß zum Besten der k. Stadt Koszyce am 26ten Juni l. J. um 9 Uhr Vormittag in obbemeldeter Stadt mittelst öffentlicher Versteigerung hintangegeben werden:

1) tens Ein Grund dieser Stadt, Poromba genannt, auf 3 Jahre, und zwar vom 1ten September l. J. bis letzten August 1805 gerechnet, dessen jährlicher Fiskalpreis ist 3 fl. rbn.

2) tens Die städtische Propinazion auf 1 Jahr und 4 Monate, nämlich vom 1ten Juli l. J. bis letzten Oktober 1803, deren jährliches Präzium fisci mit 240 fl. rbn. bemessen ist.

Pachtlustige werden demnach hiezu auf den obbestimmten Tag vorzulaßen, und haben sich mit der verhältnismäßigen Caution sowohl zur Erlage des 10 perzentigen Neugeldes und zur Vorausbezahlung des halbjährigen Meißanbots, als auch zur Erlage der baaren, oder aber mit annehmbaren fideiussorischer Kauzion zu versehen.  
Krakau den 31. Mai 1802.

Freiherr von Niedheim,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

### A n k ü n d i g u n g.

Zu Folge hoher Gubernialentschließung vom 14ten Mai d. J. Zahl 8991, wird die Pachtversteigerung des Lubliner städtischen Weinausschlags am 28ten Juni d. J. mit Festsetzung einer Pacht-dauerzeit von 1 Jahr 4 Monate, das ist: vom 1ten Juli d. J. bis letzten Oktober 1803 abgehalten, und der Ausrufspreis mit jährlichen 100 fl. rbn. angenommen werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher am obbestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr mit dem Vadio von 10 Procento des obigen Ausrufspreises, d. i. mit 60 fl. rbn. versehen, auf dem hiesigen städtischen Rathhause woselbst diese Lizitation abgehalten werden wird, einzufinden.

Vom k. k. Lubliner Kreisamt am 26. Mai 1802.

Friedrich Karl Schmelz,  
Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

### A n k ü n d i g u n g.

Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiemit kund gemacht:

1) tens Daß die Versteigerung der städtischen Zendrzejower Propinazions-pachtung am 23ten Juli d. J. in der Stadt Zendrzejow früh um 9 Uhr öffentlich werde vorgenommen werden.

2) tens Daß diese Propinazionsver-pachtung mit 1tem November 1802 den Anfang nehmen, und mit letztem Oktober 1803 sich endigen, daher ein volles Jahr dauern werde.

3) tens Daß die Pachtlustigen sich mit einem Neugelde pr. 50 fl. rbn. als den 10ten Theil des bei dieser Lizitation anzunehmenden Fiskalpreises von 500 fl. rbn. zu versehen, und solchen vor der Versteigerung zu erlegen haben, endlich

4) tens

xtens Daß die Pachtungsbedingnisse bei der oben festgesetzten Versteigerungstagfahrt selbst in der Landessprache öffentlich werden bekannt gemacht werden.

Konstke den 10. Mai 1802.  
In Ermanglung des Herrn Kreis-  
hauptmanns

Franz Edler v. Wenrother,  
1ter Kreiskommisär. 2

**A n k ü n d i g u n g.**

Den 20ten Juli d. J. wird in der Amtskanzlei der Osieker Kammerverwaltung, die zweite Versteigerung nachstehender Gefälle abgehalten werden; und zwar:

xtens Der Polaniecer Mahlmühle, wovon der Ausrufspreis sammt der dortigen Propinazion 1000 fl. rhn.

xtens Der Milchnutzen bei denen Mairereien in Osiek, Bukowa, Wienjownica, Czajkow, Polaniec, und in Bzjocie.

Pachtlustige haben sich daher an dem bestimmten Tag und Orte um die 9te Frühstunde einzufinden.

Die in dem Intelligenzblatt zu Dro. 47. d. J. angekündigte Versteigerung der Schaafwolle wird nicht abgehalten werden.

Osiek am 4. Juni 1802.  
Johann Nau ratil,  
Verwalter. 2

**N a c h r i c h t**

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem bei der hierländigen königl. Stadt Lukow rabiner Kreises eine Syndikatsstelle mit einer Besoldung von jährlichen 200 fl. rhn. zu besetzen kommt: so wird solches zu dem Ende allgewein kund gemacht, damit diejen-

gen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit dem erforderlichen Eligibilitätsbetreue sowohl als mit den Zeugnissen über ihre Moralität, und dem Beweise, daß sie die polnische Sprache oder wenigstens eine der ihr näher verwandten slavischen besitzen, instruirten Gesuche, binnen 6 Wochen vom 18ten Mai d. J. an zu rechnen, unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium sich zu verwenden wissen mögen.

Krakau am 18. Mai 1802.  
Graf Sedlnicki. 2

**N a c h r i c h t**

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Da durch das am 6ten d. M. erfolgte Ableben des Johann Michael Haradauer die mit einem Gehalt von jährlichen 400 fl. rhn. verbundene Stelle des sandomirer Kreiswundarztes in Erledigung gekommen ist: so wird solches mit dem Besatze hiemit bekannt gemacht, daß jene, auf einer erbländischen Universität geprüften Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Gesuche, und zwar jene, welche sich im Lande befinden, mittelst der betreffenden Kreisämter, die Auswärtigen hingegen durch ihre vorgesetzte Behörde längstens binnen 6 Wochen vom Tage der Einschaltung in diese Zeitung an zu rechnen, bei dieser k. k. westgalizischen Landesstelle einzubringen wissen mögen.

Krakau am 18. Mai 1802.  
Graf Sedlnicki. 2

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen re. thun kund

Eind und fügen hiemit zu wissen, daß im Hypothekenbuch der Herrschaft Lutomierz auf die dazu gehörigen Güter Gorna Wola Tarnowska Antheil B. Dobruchow Szadefischen Kreises Nubr. III. No. 1. für die Fürstin Anna verhebeligte v. Jablonowska und Christine verhebeligte von Bielinska, geborne Fürstinnen v. Sangusko modo deren Erben, eine Protestation wegen der angeblich denenselben von diesen Gütern zustehenden Abfindung eingetragen ist.

Da nun sowohl nach dem zwischen dem Fürsten von Sangusko, und den Erben der v. Jablonowska und von Bielinska geschlossenen Erbtheilungsrecessen, als den auf deren Grund von letztern geleisteten Quittungen, die v. Jablonowska und von Bielinska Erben, in Absicht der Abfindung befriedigt worden, die die erhalt angekommenen Dokuments addo. Warschau vom 23ten Juli 1796 aber nicht hinreichend sind, um auf deren Grund die Protestation löschen zu können, weil aus selbigen weder die vollständige Legitimazion der Erben der Protestantinnen, noch deren Konsens zur Löschung der Protestation hervorgehet: so hat der jetzige Besitzer der Herrschaft Lutomierz Franz v. Menciński, welcher solche von dem Fürsten von Sangusko erkaufte, darauf angetragen, die bekannten Erben der gegenwärtig verstorbenen Fürstin Anna von Jablonowska, als

1. Fürst Stanislaus von Jablonowski.

2. Thelka verhebeligte von Potocka, ferner der verstorbenen von Bielinska, als

1. Paul Bielinski

2. Joseph Bielinski

3. Barbara Kossowska

4. Johanna Marquise von Wielopolska, deren Aufenthalt unbekannt ist, diktahter citiren zu lassen.

Wir laden daher Euch die gebähten Erben der Fürstin von Jablonowska und von Bielinska gebornen Fürstinnen von Sanguska, so wie die etwa noch existirenden unbekannten Erben oder Zessionarien derselben hiemit öffentlich vor, binnen drei Monaten und längstens in dem auf den 12ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Präjudizialtermin auf der hiesigen Regierung vor dem Regierungsrath von Colomb als Deputatus ernannten persönlich, oder wenn dieses unmöglich, durch einen mit vollständiger Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justizkommissarium, wozu Wir Euch den Assensrath Lukas, Justizkommissarius Schmekel, Justizkommissarius Mitschne, Justizkommissarius Janiszek, Justizkommissarius Seliger, Kriminalrath Skrzentwa und Justizkommissarius Rosdentlicher in Vorschlag bringen, zu erscheinen, und Euch, falls Ihr auf die Güter Lutomierz Gorna Wola Tarnowska Antheil B. Dobruchow aus dem im Hypothekenbuch dieser Güter Nubr. III. No. 1. auf Instanz der Fürstin von Jablonowska und von Bielinska als Eure Erblasserinnen eingetragenen Protestation Ansprüche habt, zu melden, und die vorschristsmäßige Quittung, nachdem Ihr bereits Zufolge der gerichtlichen Quittung de acto auf dem Schlosse zu Warschau den 15. September 1796 in Absicht dieser Güter die gebührende Abfindung erhalten, zu leisten, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß Ihr mit Euren Ansprüchen aus der besagten Protestation präkludirt werden sollt. Daran geschieht Unser Wille. Urfundlich unter Unserer Südprenkischen Regierung gewöhnlichen Unterschrift und größern Inbeger.

Gegeben Kalisch den 19ten Februar

1802.

Wilhelm.

Als

## Angekommene Fremde in Krakau.

Am 10. Juni.

Der k. k. Herr Oberlieutenant von Jor-  
bis Infanterieregiment Scherff mit  
Gemahlin und einem Kadeten,  
wohnt in der Stadt No. 499.

Der k. k. Iemberger Landrechtsraths-  
protokollist Herr Vinzens Weeber,  
wohnt auf dem Stradom No. 16.

Am 11. Juni.

Der Herr Graf Adam von Mentschin-  
ski mit seinem Sohne Johann und  
11 Bedienten, wohnt in der Stadt  
No. 452.

Der Herr Graf Adam von Przyrenski  
mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt  
No. 247.

Am 12. Juni.

Der Herr Baron Friedrich von Arm-  
feld, Labakverleger, wohnt auf  
dem Kieparz No. 24.

Der Herr Kreidgingenteur Franz von  
Groszger, wohnt in der Stadt No.  
247.

Der Herr Graf Ignaz von Moschinski  
mit seiner Gemahlin und 4 Bedien-  
ten, wohnt in der Stadt No. 304.

Die Frau Baronin Magdalena von  
Wittdorf, wohnt in der Stadt No.  
511.

Verstorbene in Krakau und den Vor-  
städten.

Am 5. Juni.

Dem bürgerlichen Lakierer Lichtner seine  
Ehegattin, 36 Jahr alt, an Mut-  
terbrand, in der Stadt No. 330.

Der ehelosen Regina Koszolcionka ein  
Knab, an Schwäche, auf dem San-  
de No. 257.

Am 6. Juni.

Dem Subernaldiurnisten Johann Ve-  
rida seine Frau Maria Anna, 42  
Jahr alt, an der Hirnentzündung  
in der Stadt No. 492.

Dem Mahler Florian Brodzinski sein  
Sohn Jacenti,  $\frac{3}{4}$  Jahr alt, an  
Konvulsionen, auf dem Kieparz No.  
49.

Dem Hutmacher Mathias Schaller sein  
Sohn Johann, 3 Jahr alt, an der  
Wassersucht, in der Stadt No. 84.

Dem Tagelöhner Matthäus Baranski  
seine Zwillinge Johann und Anna,  
2 Stunden alt, an Schwäche, auf  
dem Kieparz No. 51.

Am 7. Juni.

Dem Bedienten Peter Koczynski seine  
Tochter Franziska, 10 Wochen alt,  
an Konvulsionen, in der Stadt No.  
399.

Krakauer Marktpreise  
vom 11ten Juni 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korz Weizen zu	7	15	7	—	6	45	6	15
— Korn —	5	30	5	15	5	—	4	45
— Gersten —	4	30	4	15	4	—	3	45
— Haber —	3	30	3	15	3	—	—	—
— Hirse —	9	30	9	—	8	30	—	—
— Erbsen —	5	30	5	15	5	—	4	45

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernal- Buchdrucker.